nerallandesarchiv Karlsruhe, aber etwa auch das Fürstlich Fürstenbergische Archiv Donaueschingen ist neben dem Stadt- und dem Spitalarchiv Überlingen, dem Stadt- und Spitalarchiv Lindau usw. vertreten. Ausgewertet wurden insgesamt 64 Archive und Bibliotheken. Das Verhältnis von lateinischen zu deutschen Urkunden blieb etwa wie bisher bei eins zu vier. Der Anteil der bisher nicht edierten bzw. nur als Regest bekannten Dokumente hat sich allerdings weiter von etwa 30 % (Bd. VII) auf 38 % erhöht.

Im Anhang sind über 200 Siegel der behandelten Urkunden abgebildet, wobei die Umschrift jeweils übertragen wurde. Ein mit der bekannten Sorgfalt angelegtes Namenregister sowie ein lateinisches und ein deutsches Wort- und Sachregister beschließen den Band, der auch für die südwestdeutsche Mediaevistik, vor allem die Landes- und Kirchengeschichte, eine weitere grundlegende Quellenpublikation darstellt.

Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, hg. v. INGE WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 14). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996. XIX, 323 S. Geb. DM 148,—.

Kaiser Maximilian I., eine der volkstümlichsten Herrschergestalten der deutschen Geschichte, einerseits bisweilen charakterisiert als der letzte Ritter, andererseits als der erste Landsknechtsführer, hat in den zurückliegenden drei Jahrzehnten eine zwar wenig spektakuläre, dafür aber um so effektivere Zuwendung erfahren - verdanken wir doch dem langen Atem des Grazer Gelehrten Hermann Wiesflecker nicht allein eine wahrhaft monumentale Biographie (5 Bde., 1971-1986) des »Kaisers an der Zeitenwende« (Rudolf Buchner), sondern inzwischen auch bereits mehrere Bände der dazugehörigen Regesta Imperii (bislang 3 Bde. in 6, mit 15835 Nummern für die Jahre 1493 bis 1501). Gewissermaßen als Dreingabe »für den Hausgebrauch« hat nunmehr Wiesfleckers Ehefrau und langjährige Mitarbeiterin an den Regesten auch noch das anzuzeigende Buch mit ausgewählten Texten zur Persönlichkeit und Politik jenes Habsburgers vorgelegt, der mit seiner Politik die Fundamente für das habsburgisch-spanische Universalreich des 16. und 17. Jahrhunderts sowie für die nachmalige Donaumonarchie gelegt hat. Nach der bewährten Art der schon lange nicht mehr allein unter Studenten beliebten Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe sind darin 88 Quellentexte aus einem breiten Spektrum von Themen vereinigt; es spannt sich von der familiären Nachricht von der Geburt des Erzherzogs am 22. März 1459 (Nr. 1) über die weltgeschichtlich bedeutenden Heiratsverträge von 1477 (Nr. 6), 1495 (Nr. 14) und 1515 (Nr. 68), eine Ordnung für den Silberbergbau in Tirol (Nr. 11), die Bestätigung der in den Zusammenhang der Türkenabwehr gehörigen St. Georgs-Bruderschaft (Nr. 13), den Ewigen Landfrieden von 1495 (Nr. 16), eine Hofratsordnung (Nr. 24), eine Plattnerordnung (Nr. 49), verschiedene Zeugnisse für die Förderung von Kunst und Wissenschaft (Nr. 21, 35, 61, 76), einen Auszug aus der Autobiographie Götz von Berlichingens (Nr. 62), desgleichen aus dem ›Weißkunig‹ (Nr. 84), das Testament von 1518/19 (Nr. 82) und allerlei Korrespondenzen etc. bis hin zu mehreren autobiographischen und biographischen Fragmenten (Nr. 2-4 und 85) sowie zeitgenössischen Urteilen (Nr. 86a-c). Nicht weniger als 39 Texte sind unmittelbar aus der archivalischen bzw. handschriftlichen Überlieferung gewonnen und in diesem Kontext zum ersten Mal - gelegentlich mit Kürzungen - im Wortlaut ediert. (Wenn im Ouellenverzeichnis des 1996 erschienenen Bandes unter den benutzten Archiven und Bibliotheken noch immer das Zentrale Staatsarchiv Merseburg der bereits 1989/90 untergegangenen DDR geführt wird, mutet dieses fast etwas gespenstisch an.) Daß fremdsprachige Quellen (nur) in deutscher Übersetzung geboten werden, kommt zwar der Bequemlichkeit des Benutzers entgegen, entspricht aber leider nicht den besten Traditionen dieser Darmstädter Reihe, deren Wert gerade darin liegt, daß sie in ihren synoptisch angelegten Bänden ansonsten auch den für die wissenschaftliche Arbeit unerläßlichen Vergleich mit dem Originaltext ermöglicht. Die sicher nicht leichtgefallene Auswahl der Quellen wird in einer knapp dreißigseitigen, aus einem umfassenden Wissen schöpfenden Einführung von Hermann Wiesflecker erläutert und begründet; es handelt sich dabei zugleich um eine sehr prägnante Würdigung der höchst facettenreichen Persönlichkeit Maximilians. Ein fünfzehnseitiges Register der Personen- und Ortsnamen, auch ausgewählter Sachbegriffe, erschließt die gelungene Anthologie. Zu bedauern bleibt der stolze Preis, der, wie zu fürchten steht,

dieses ebenso qualitätvolle wie schöne Lesebuch, das sich zu Recht auch an den »interessierten Nicht-Historiker« wendet, um einen Teil seiner möglichen Wirkung bringen wird.

Kurt Andermann

Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505, hg. v. Meinrad Schaab, bearb. v. Rüdiger Lenz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, Quellen, Bd. 41). Stuttgart: W. Kohlhammer 1998. XV, 362 S. Geb. DM 58,–.

Mit dem vorliegenden Band wurde ein Projekt verwirklicht, das den um die Geschichtsschreibung der Kurpfalz in jüngerer Zeit besonders verdienten Landeshistoriker Meinrad Schaab nach eigenem Bekunden über dreißig Jahre hinweg begleitet hat: die Herausgabe einer Sammlung der wichtigsten Urkunden zur pfälzischen Territorialgeschichte im Volltext, wobei als zeitlicher Endpunkt der Landshuter Erbfolgekrieg und dessen Beendigung durch den Kölner Vertrag im Jahr 1505 gewählt wurde, der für die Kurpfalz (wie auch für Bayern) entscheidende Einschnitt im Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit. Damit ist diese Urkundensammlung eine ideale Ergänzung zum 1988 im selben Verlag erschienenen ersten Band von Schaabs Geschichte der Kurpfalz, der den gleichen Zeitraum abdeckt.

Als Anfangspunkt der Sammlung wurde mit dem Jahr 1156 das erste urkundlich bezeugte Auftreten eines Staufers als rheinischer Pfalzgraf gewählt. So wird in den dargebotenen Urkunden noch die ursprüngliche Verankerung des pfalzgräflichen Machtbereichs im Mittelrheingebiet deutlich sowie das allmähliche Hinüberwachsen des Schwerpunktes in den Rhein-Neckar-Raum, wo dann ab 1214 die Wittelsbacher ihre stärksten Positionen aufbauen konnten. Der Problematik einer solchen Auswahl ist sich der Herausgeber durchaus bewußt, wie er im Vorwort selbst bekundet. Für ihn zählte dabei vor allem, die »Eckpunkte der territorialen Entwicklung« zu erfassen und »die großen Beispiele für die verschiedenen Formen des Erwerbs und der Herrschaft in einem

Band« zu vereinigen (S. V).

Das Resultat ist eine Sammlung von 143 Urkundentranskriptionen mit vorangestellten Kurzregesten und Formalbeschreibungen. Wenn man die heutigen Aufbewahrungsorte der Vorlagen durchzählt, fällt auf, daß sich das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München und das Generallandesarchiv in Karlsruhe mit jeweils 47 Stück genau die Waage halten. Das restliche Drittel verteilt sich auf 21 Orte im In- und Ausland, wovon nur noch das Landeshauptarchiv Koblenz mit acht Stück und das Staatsarchiv Darmstadt mit sechs Stück zahlenmäßig etwas herausragen – ein Spiegelbild für die heutige Zersplitterung der Quellen zur pfälzischen Geschichte. Kritisch wäre anzumerken, daß bei der Auswahl der Urkunden der Gatterer-Apparat nicht berücksichtigt wurde, die neben den Münchner und Karlsruher Beständen wichtigste Sammlung von mittelalterlichen Urkunden zur pfälzischen Geschichte, die 1997 aus dem Staatsarchiv Luzern ins Landesarchiv Speyer gelangt ist. Zwar ist dort die Anzahl von Urkunden mit ausgeprägt territorialgeschichtlicher Bedeutung zugegebenermaßen relativ klein, doch hätte man beispielsweise die Urkunde Nr. 36 aus dem Jahr 1214, in der erstmals ein Wittelsbacher als rheinischer Pfalzgraf auftritt, durchaus mit einbeziehen können.

Im Fall der Urkunde Pfalzgraf Heinrichs d.Ä. von 1196, die im vorliegenden Band unter der Nr. 7 geführt wird und die der Bearbeiter nach einer Vorlage aus einem Karlsruher Kopialbuch aus der Zeit um 1295 ediert hat (S. 8f.), verweist er zwar auf »die unwesentlich ältere Kopie in einem Transsumpt Pfalzgraf Rudolfs von 1291« im Gatterer-Apparat (Nr. 241), diese sei aber »derart durch Hitzeeinwirkung beschädigt, daß sie nicht zugrunde gelegt werden konnte«. Abgesehen davon, daß der Aussteller des Transsumpts von 1291 nicht Pfalzgraf Rudolf, sondern dessen Bruder Ludwig (der spätere Kaiser) war, traf dies bis vor kurzem noch tatsächlich zu, inzwischen jedoch ist diese Urkunde nach ihrer Aufnahme ins Landesarchiv Speyer hervorragend restauriert worden und wieder einwandfrei lesbar. Bei einem Vergleich des Textes dieser Urkunde mit dem Text der Transkription im vorliegenden Buch zeigen sich Unterschiede fast nur in der Schreibung der Personen- und Ortsnamen, ein Befund, der für die Sorgfalt spricht, mit der der Bearbeiter Rüdiger Lenz an die Sache herangegangen ist, sieht man einmal von »comitis palatini Regni« ab (in der Gatterer-Urkunde »palatini comitis Reni«), wobei es sich bei »Regni« auch um einen Druckfehler